

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 1 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Produktidentifikator

ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

##### Bestimmungsgemäße Verwendung:

Entfernung unerwünschter Farben

##### Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

##### Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ASG-Fassadenreiniger  
Inh. Rosemarie Lederer  
Jerking Str. 10  
D-91186 Büchenbach  
Tel.: +49 (0) 9171 / 9069123  
Fax: +49 (0) 9171 / 989537  
Mail: info@asg-fassadenreiniger.de

#### 1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 2 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):**

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B, H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**Sicherheitshinweise:**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffsammlung zuführen.

Bei der Abgabe den allgemeinen Verwender:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Für die Abgabe an gewerbliche Anwender:

keine

**Ergänzende Informationen (EU):**

EUH208 Enthält D-LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt.

Das Gemisch enthält keinen Stoff nach Anhang XIV Verordnung (EG)

Nr. 1907 / 2006 (REACH).

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 3 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Angaben zu den Bestandteilen:

1-Ethyl-2-pyrrolidinone  
CAS-Nr: 2687-91-4  
REACH Reg-Nr: 01-2119472138-36  
EG-Nr: 220-250-6  
Gehalt: 22% bis < 24%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Reproduktionstoxizität: Repr. 1B, H360D

Acetonitrile  
CAS-Nr: 75-05-8  
REACH Reg-Nr: 01-2119471307-38  
EG-Nr: 200-835-2  
Gehalt: 1,5% bis < 4%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 2, H225  
Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302  
Akute Toxizität, dermal: Acute Tox. 4, H312  
Akute Toxizität, inhalativ: Acute Tox. 4, H332  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319

Orangenterpene  
CAS-Nr: 8028-48-6  
REACH Reg-Nr: 01-2119493353-35  
EG-Nr: 232-433-8  
Gehalt: 0,1% bis < 0,5%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 3, H226  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, H315  
Sensibilisierung der Haut: Sens. Haut 1, H317  
Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1, H304  
Chronisch wassergefährdend: Aquatic Chronic 2, H411

##### Stoffe mit EU-Grenzwerten, die oben noch nicht aufgeführt sind.

Dimethyl sulfoxide  
CAS-Nr: 67-68-5  
REACH Reg-Nr: 01-2119431362-50  
EG-Nr: 200-664-3  
Gehalt: 2% bis < 5,3%

##### Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 4 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **allgemeine Anmerkungen**

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor erneutem Tragen waschen.

##### **nach Inhalation**

Keine Maßnahmen erforderlich.

Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren. Bei Atemstillstand oder - unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### **nach Hautberührung**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn anhaltende Reizung auftritt.

##### **nach Augenberührung**

Bei Reizung Auge mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

##### **nach Ingestion**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nach Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Die Hauptwirkweisen der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 11 tabellarisch aufgelistet.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 5 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder alkoholbeständiger Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl, alkoholunbeständiger Schaum

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Beim Brand können entstehen:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid (unvollständige Verbrennung)

Stickoxide

Schwefeloxide und ihre Säuren

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe.

Auf Rückzündung achten.

Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (siehe Abschnitt 8.2.2) tragen.

**6.1.2 Einsatzkräfte:**

Keine Angaben verfügbar.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

Aufgenommenes Produkt entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 6 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Rückhaltung

Keine Angaben verfügbar.

#### 6.3.2 Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

Vorgereinigte Fläche mit Wasser reinigen. Große Mengen Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3.3 Sonstige Angaben

Rutschgefahr beachten. Dies gilt besonders auf glatten Flächen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung, Abschnitt 8.2. zur Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Entsorgung beachten.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Keine Maßnahmen erforderlich

#### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Folgende Maßnahmen können ergriffen werden, um die Aerosol- und Staubbildung zu senken. Dies ist ratsam z.B. bei Überschreitung von biologischen oder Arbeitsplatzgrenzwerten.

Gemisch nicht fein versprühen.

Beim Spritzen oder Versprühen Abdeckglocke verwenden.

Eingetrocknetes Produkt feucht aufnehmen.

Möglichst mit Pinseln, Einwaschern, Rollen etc. auftragen.

#### Maßnahmen zum Schutz vor unverträglichen Materialien:

Lösemittelhaltig. Kunststoffe vor dem Einsatz auf Beständigkeit testen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Produkt möglichst nicht oder nur sehr stark verdünnt und in kleinen Mengen in die Umwelt gelangen lassen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 7 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Temperaturen über 60°C vermeiden. Sicherheitstechnische Betrachtungen wurden nur bis zu diesem Punkt durchgeführt.

Die Zusammenlagerung mit u.a. folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzeneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln
- Selbstentzündliche Stoffe, explosive Stoffe

Beachten Sie die Zusammenlagerung nach TRGS 510

Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen.

Größere Mengen stets auf einer Auffangwanne lagern

Beachten sie die Vorschriften der TRGS 800 zum Brandschutz.

### Lagerklasse:

Lagerklasse 6.1C: Brennbar, akut toxisch Kat. 3/giftig oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem Produktdatenblatt.

Eventuell geeignetes Ersatzprodukt mit geringerem gesundheitlichem Risiko:

Graffitientferner 627c (Gel und flüssig)

Abbeizer 685g

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Oxalsäure; EG-Nr.: 205-634-3; CAS-Nr.: 144-62-7

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), EU

Wert: 1 mg/m<sup>3</sup> einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: 1(l); maximal 1-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 8 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sonstiges: Hautresorptiv

Spezifizierung: RICHTLINIE 2006/15/EG  
Wert: 8 Stunden: 1 mg/m<sup>3</sup>

### **1-Ethyl-2-pyrrolidinone; EG-Nr.: 220-250-6; CAS-Nr.: 2687-91-4**

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), DFG

Wert: 5 ml/m<sup>3</sup> bzw. 23 mg/m<sup>3</sup>, Summe aus Dampf und Aerosolen

Spitzenbegrenzung: 2(I); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.

Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sonstiges: Hautresorptiv

### **Acetonitrile; EG-Nr.: 200-835-2; CAS-Nr.: 75-05-8**

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), DFG, EU

Wert: 10 ml/m<sup>3</sup> bzw. 17 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.

Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sonstiges: Hautresorptiv

Spezifizierung: RICHTLINIE 2006/15/EG  
Wert: 8 Stunden: 40 ml/m<sup>3</sup> bzw. 70 mg/m<sup>3</sup>

### **Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat; EG-Nr.: 906-170-0; CAS-Nr.: 95481-62-2**

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), AGS

Wert: 1,2 ml/m<sup>3</sup> bzw. 8 mg/m<sup>3</sup>, Summe aus Dampf und Aerosolen

Spitzenbegrenzung: 2(I); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten.

Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

### **amorphe Kieselsäure; EG-Nr.: 231-545-4; CAS-Nr.: 7631-86-9**

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), DFG

Wert: 4 mg/m<sup>3</sup> einatembare Fraktion

Fruchtschädigung: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 9 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Dimethyl sulfoxide; EG-Nr: 200-664-3, CAS-Nr: 67-68-5

Spezifizierung:	Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (Stand 05/2020), DFG
Wert:	50 ml/m <sup>3</sup> bzw. 160 mg/m <sup>3</sup> , Summe aus Dampf und Aerosolen
Spitzenbegrenzung:	2(l); maximal 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten
Fruchtschädigung:	ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen zu werden
Sonstiges:	Hautresorptiv

### Angaben über Überwachungsverfahren

Beachten Sie die TRGS 402 und die AGS-Liste geeigneter Messverfahren.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.“ beschrieben sind.

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Hoher Sprühdruk und feine Verteilung bei Auftragen des Produkts verursachen durch Verdampfung und Aerosole eine erhöhte Konzentration des Produkts in der Luft. Die Schadstoffkonzentration in der Atemluft kann - besonders im Falle einer Überschreitung von Grenzwerten - mit folgenden Maßnahmen gesenkt werden:

Verwendung einer Abdeckhaube.

Absenkung des Sprühdruks, Verwendung weniger zerstäubender Düsen, Auftragen des Produkts mit Pinseln oder Einwaschern.

Produkt nicht länger einwirken lassen, als für die Entfernung erforderlich.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Möglichst im Freien verwenden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 10 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

Verspritzen von Produkt beim Auftragen (Sprühen, Spritzen) durch eine Abdeckglocke verhindern.  
Siehe Abschnitt 7.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

#### 8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

**Hinweis für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit:** Sofern Ihr Arbeitgeber nicht bereits eine auf die vorgesehene Tätigkeit angepasste, betriebsinterne Vorgabe zum Hautschutz erlassen hat, prüfen Sie vor der Verwendung eines Handschuh-Typs, der nicht einer unten stehenden Empfehlung entspricht, auf optische und physische Veränderungen (Quellung, Reißfestigkeit etc.) durch Kontakt mit dem Produkt innerhalb der vorgesehenen Einsatzzeiten. Die nachfolgenden Angaben basieren auf Berechnungen zu den vorliegenden Daten der Inhaltsstoffe. Das Produkt selbst ist nicht geprüft worden.

**Hinweis für den Arbeitgeber:** Bei regelmäßiger Handhabung des Produkts empfiehlt sich die Wahl eines Handschuhs, der auf die Einsatzzeiten, Tätigkeiten und die physische Belastung abgestimmt ist. Kontaktieren Sie hierzu einen Handschuhhersteller und übermitteln Sie ihm hierfür dieses Sicherheitsdatenblatt oder eine Probe des Produkts.

**Allgemeine Hinweise:** Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen.  
*Beschädigte, gequollene oder anderweitig optisch veränderte Handschuhe unverzüglich austauschen.*

#### Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) von KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

#### Bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes von 8 Stunden und mehr:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (Schichtdicke: 0,7 mm) z.B. Butoject von KCL

#### Sonstiger Hautschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen.

Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6, 7 und 13.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 11 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**a) Aggregatzustand:**

flüssig

**b) Farbe:**

farblos bis gelblich

**c) Geruch:**

charakteristisch

**d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

Nicht bestimmt.

**e) Siedebeginn und Siedebereich:**

Nicht bestimmt. Siedepunkt der flüchtigsten Komponente:

81,6 °C

**f) Entzündbarkeit:**

entzündbar

**g) Untere und obere Explosionsgrenze:**

Bestimmender Inhaltsstoff: Acetonitrile (zu 1,5% bis < 4% enthalten)

untere Explosionsgrenze: 3 Vol.-% bzw. 50 g/m<sup>3</sup>

obere Explosionsgrenze: 17 Vol.-%

**h) Flammpunkt:**

Nicht bestimmt.

Flammpunkt der Komponente mit niedrigstem Flammpunkt:

12,8 °C

**i) Zündtemperatur:**

Für das Gemisch nicht bekannt. Niedrigste Zündtemperatur einer Einzelkomponente (Acetonitril): 235 °C

**j) Zersetzungstemperatur:**

Nicht anwendbar.

**k) pH-Wert:**

1% in Emulsion:

2 - 3

**l) kinematische Viskosität:**

nicht bestimmt.

Die Viskosität kann sich im Verlauf der Zeit ändern.

**m) Löslichkeit:**

Emulsionsbildung mit Wasser

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 12 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

nicht anwendbar

### o) Dampfdruck:

nicht bestimmt.

### p) Dichte und/oder relative Dichte:

Berechnet als arithmetisches Mittel: ca. 1,15 kg/l bei 20 °C

### q) relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

### r) Partikeleigenschaften:

enthält pyrogene Kieselsäure

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu erwarten.  
Enthält Lösemittel. Nicht geprüfte Kunststoffe können unter Umständen geschädigt werden.  
Materialverträglichkeit vor Gebrauch testen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei der Lagerung unter normalen Bedingungen (0 - 30 °C) stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Mit stark reaktiven Oxidations- oder Reduktionsmitteln heftige Reaktion möglich.  
Der Kontakt mit hoch reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C. Sicherheitstechnische Betrachtungen sind entsprechend der Einstufungskriterien als Gefahrstoff und Gefahrgut nur bis zu dieser Grenze durchgeführt worden. Oberhalb dieser Temperatur ist eine Entflammbarkeit des Produkts nicht auszuschließen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Lacke und Beschichtungen können abgelöst werden.  
Kunststoffe können geschädigt werden, vor allem, wenn sie verspannt sind.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 13 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

Gebinde aus unedlen Metallen (wie Aluminium, Magnesium aber auch einige Stähle) können eventuell gelöst werden.

Bei der Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial zu erwarten. Findet die Lagerung nicht im Originalgebinde statt, so können Verdampfungsverluste auftreten, die die Eigenschaften des Produkts negativ beeinflussen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Bildung zündfähiger Dampf-Lösemittelgemische möglich.  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als solches ist in den nachstehenden Gefahrenkategorien nicht geprüft. Die Bewertung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) vorgenommen.

#### akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE dermal > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 14 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen relevanten Inhaltsstoffe bekannt:

maximaler Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
4 %	Augenreizung
5,8 %	Hautreizung
9,3 %	Störung des Zentralnervensystems
5,8 %	Reizwirkung auf die Schleimhäute
4 %	Herz-Kreislauf-Störungen
5,3 %	Nierenschädigung oder -störung
0,5 %	Sensibilisierung der Haut

### Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen relevanten Inhaltsstoffe bekannt:

maximaler Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
5,3 %	Reizung der Atemwege
5,3 %	Hautveränderungen
5,3 %	Wirkung auf das Zentralnervensystem

Orangenterpene  
CAS-Nr.: 8028-48-6

REACH Reg-Nr: 01-2119493353-35

Gehalt: 0,1% bis < 0,5%

EG-Nr.: 232-433-8

LD50 (oral, Ratte):

>4400 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen):

>2000 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte):

keine Angabe verfügbar

Hauptwirkweise akut:

Reizwirkung auf die Schleimhäute

Hautreizung

Sensibilisierung der Haut

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben verfügbar

Akute Toxizität, Symptome:

keine weiteren Angaben verfügbar

Chronische Toxizität, Symptome:

keine weiteren Angaben verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 15 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

1-Ethyl-2-pyrrolidinone

Gehalt: 22% bis < 24%

CAS-Nr.: 2687-91-4

REACH Reg-Nr: 01-2119472138-36

EG-Nr.: 220-250-6

LD50 (oral, Ratte):

>3200 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen):

>2000 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte):

>5,1 mg/l

Hauptwirkweise akut:

Reizwirkung auf die Schleimhäute

Potential zur Auslösung von ZNS-Störungen

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben verfügbar

Akute Toxizität, Symptome:

*Allgemein:* Es liegen nur wenige Daten aus Tierversuchen vor.

*Orale Aufnahme:* Es treten Effekte am ZNS (Ataxie) auf. Letale Dosen führten zusätzlich zu Schleimhautreizungen im Magen-Darmtrakt und unspezifischen Veränderungen an Leber, Niere und Lunge.

*Resorption:* Es sind keine Angaben verfügbar.

*Inhalation:* Es sind keine Angaben verfügbar. In Analogie zu 1-Methyl-2-pyrrolidinone können Reizungen der Schleimhaut im Atemtrakt und ZNS-Störungen erwartet werden.

*Auge:* 1-Ethyl-2-pyrrolidinone wirkt am Kaninchenauge mäßig bis stark reizend.

*Haut:* In einem Test am Kaninchen wurde keine Reizung beobachtet.

*Reproduktionstoxizität:* Die Substanz steht im Verdacht fruchtschädigend zu sein.

Chronische Toxizität, Symptome:

*allgemein:* Es liegen bisher kaum Daten über die Langzeitwirkung aus beruflichem Umgang vor.

Acetonitrile

Gehalt: 1,5% bis < 4%

CAS-Nr.: 75-05-8

REACH Reg-Nr: 01-2119471307-38

EG-Nr.: 200-835-2

LD50 (oral, Ratte):

617 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen):

1250 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte):

3,5 mg/l

Hauptwirkweise akut:

Starke Augenreizung

Störung des Zentralnervensystems

Herz-Kreislauf-Störungen

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben verfügbar

Akute Toxizität, Symptome:

*Orale Aufnahme:* Symptomatik wie Inhalation.

*Resorption:* LD50-Werte lagen - je nach Versuchsbedingungen - zwischen 395 und 3950 mg/kg KG.

*Inhalation:* Reizwirkungen auf die Schleimhäute ab 500 ppm, aber systemische Effekte (Rötung der Gesichtshaut, erschwerte Atmung schon ab 160 ppm möglich).

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 16 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

Hohe Konzentrationen verursachen Kopfschmerzen, Übelkeit und Leibscherzen, z.T. blutiges Erbrechen, starke Schweißbildung, verstärkte Speichelbildung, Blutdruckerniedrigung, Atemfunktionsstörungen bis zum Lungenödem, Krämpfe, Koma und in Extremfällen den Tod. Teilweise metabolische Azidose verringerter arteriovenöser Sauerstoffgradient.

Besonders beachtenswert ist die lange Latenzzeit bis zur Manifestation systemischer Effekte (in Abhängigkeit von der Konzentration bis zu 8 h), die wohl in allen Vergiftungsfällen beobachtet worden ist. IDLH-Wert: 500 ppm.

*Auge:* Im Tierversuch wirkt reines Acetonitrile mäßig reizend und verursacht Gewebsveränderungen (vaskuläre Injektion, Ödeme, leichte Nekrose). Gefahr einer Konjunktivitis bei konzentrierten Dämpfen.

*Haut:* Im Tierversuch nur schwach reizend.

Chronische Toxizität, Symptome:

*Allgemein:* Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Schwindelgefühl, Schwäche, Dermatitis, Stoffwechselstörungen und Lebervergrößerung.

*Inhalation:* Subchronische Inhalationsversuche an Ratten mit bis zu 1600 ppm (6 h/d, 5 d/w, bis zu 90 d): Schleimhautveränderungen an den Atemwegen, Hypoaktivität, Koordinationsstörungen, Krämpfe, Gewichtsreduktionen, Veränderungen des Blutbildes und Todesfälle in der höchsten Expositionsgruppe. Zudem erhöhte Herzgewichte sowie erhöhte Gewichte und Veränderungen bei Niere und Leber, signifikante Veränderungen in der Lunge sowie morphologische Veränderungen in Thymus, Milz, Knochenmark und Gehirn.

Bei Mäusen hauptsächlich Veränderungen des Blutbilds und Änderung der Funktion von Leber und Lunge. NOEL 100-200 ppm.

Dimethyl sulfoxide

Gehalt: 2% bis < 5,3%

CAS-Nr.: 67-68-5

REACH Reg-Nr: 01-2119431362-50

EG-Nr.: 200-664-3

LD50 (oral, Ratte):

28 500 mg/kg (ECHA)

LD50 (dermal, Ratte):

40 000 mg/kg (ECHA)

LC0 (Ratte):

5,3 mg/l (ECHA)

Hauptwirkweise akut:

schwache Reizung der Haut

schwache Reizung der Schleimhäute

Bei sehr hohen Dosen: Wirkungen auf das ZNS

Bei sehr hohen Dosen: Wirkungen auf die Nieren

Hauptwirkweise chronisch:

Wirkungen auf das ZNS

Hautveränderungen

Tierversuch: Reizung der Atemwege

Akute Toxizität, Symptome:

*Inhalation:* unter 1,8 ppm keine Reizungen oder Affekte beobachtet. Darüber zunehmend: Augenreiz, Augentränen, Brennen im Hals, Heiserkeit, Kopfschmerz,

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 17 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

Brustenge, Kurzatmigkeit, Grippe-ähnliche Symptome, bei höheren Konzentrationen schädigung der Atmungsorgane. IDLH-Wert: 50 ppm  
*Haut:* Juckreiz, Rötung bei pesonenabhängig sehr unterschiedlichen Konzentrationen (ab 10%). Entzündungshemmend. Dimethyl sulfoxide erleichtert vielen Stoffen den Transport durch die Haut.

*Auge:* Entzündungshemmend. Bis 30% in Augentropfen, ab 50% Reizwirkung.  
Allgemein: dermale oder orale Aufnahme führen zu knoblauchartiger Atemluft.

Chronische Toxizität, Symptome:

*Haut:* Nach zwei Wochen mit täglich 1g 80%igen Gels: Rötung, Bläschenbildung, Austrocknung und Abschälen der Haut. Systemische Effekte: Sedation, Kopfschmerz, Schläfrigkeit und Übelkeit.

### 11.2 Sonstige Angaben

keine

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Orangenterpene

CAS-Nr.: 8028-48-6

REACH Reg-Nr: 01-2119493353-35

EG-Nr.: 232-433-8

Aus Sicherheitsdatenblatt des Herstellers: Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

EL50 (Danio rerio, 96h)	5,65 mg/l (ECHA)
NOEL (Danio rerio, 96h)	4,0 mg/l (ECHA)
EC50 (Daphnien, 48h)	16 mg/l (ECHA)
ErC50 (Algen, 72h, OECD 201)	15 mg/l (ECHA)

1-Ethyl-2-pyrrolidinone

CAS-Nr.: 2687-91-4

REACH Reg-Nr: 01-2119472138-36

EG-Nr.: 220-250-6

LC50 (Danio rerio, 96h)	446-999 mg/l
EC50 (Daphnien, Daphnia magna, 48h)	>104 mg/l
EC50 (Algen, Desmodesmus subspicatus, 72h)	>100 mg/l

Acetonitrile

CAS-Nr.: 75-05-8

REACH Reg-Nr: 01-2119471307-38

EG-Nr.: 200-835-2

LC50 (Fisch, Pimephales promelas)	1640 mg/l
EC50 (Daphnien, Daphnia magna)	>1000 mg/l
EC5 (Einzeller, entosiphon sulcatum)	1810 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 18 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

EC5 (Bakterien, pseudomonas putida) 680 mg/l

Dimethyl sulfoxide

CAS-Nr.: 67-68-5 REACH Reg-Nr: 01-2119431362-50 EG-Nr.: 200-664-3  
LC50/96h (diverse Fische) 25 000 mg/l  
EC50/48h (Daphnia Magna) 24 600 mg/l  
EC50/72h (Pseudokirchneriella subcapitata) 17 000 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Orangenterpene

CAS-Nr.: 8028-48-6 REACH Reg-Nr: 01-2119493353-35 EG-Nr.: 232-433-8  
OECD TG 301 B: 72%  
leicht biologisch abbaubar

1-Ethyl-2-pyrrolidinone

CAS-Nr.: 2687-91-4 REACH Reg-Nr: 01-2119472138-36 EG-Nr.: 220-250-6  
leicht biologisch abbaubar

Acetonitrile

CAS-Nr.: 75-05-8 REACH Reg-Nr: 01-2119471307-38 EG-Nr.: 200-835-2  
OECD TG 301 C:  $\geq 65\%$   
leicht biologisch abbaubar

Dimethyl sulfoxide

CAS-Nr.: 67-68-5 REACH Reg-Nr: 01-2119431362-50 EG-Nr.: 200-664-3  
31 % nach OECD Richtlinien

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Orangenterpene

CAS-Nr.: 8028-48-6 REACH Reg-Nr: 01-2119493353-35 EG-Nr.: 232-433-8  
BCF (aquatic species): 361 L/kg ww

1-Ethyl-2-pyrrolidinone

CAS-Nr.: 2687-91-4 REACH Reg-Nr: 01-2119472138-36 EG-Nr.: 220-250-6  
log Pow = -0,2  
Keine wesentliche Bioakkumulation.

Acetonitrile

CAS-Nr.: 75-05-8 REACH Reg-Nr: 01-2119471307-38 EG-Nr.: 200-835-2  
Kow = 0,3 - 0,4  
Keine wesentliche Bioakkumulation erwartbar.

Dimethyl sulfoxide

CAS-Nr.: 67-68-5 REACH Reg-Nr: 01-2119431362-50 EG-Nr.: 200-664-3  
log Pow = -1,35

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 19 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### 12.4. Mobilität im Boden

Orangenterpene

CAS-Nr.: 8028-48-6

REACH Reg-Nr: 01-2119493353-35

EG-Nr.: 232-433-8

Keine Untersuchung erforderlich, da sich der Stoff und seine Zersetzungsprodukte schnell zersetzen.

1-Ethyl-2-pyrrolidinone

CAS-Nr.: 2687-91-4

REACH Reg-Nr: 01-2119472138-36

EG-Nr.: 220-250-6

Koc = 14,12 (bei 20 °C)

Acetonitrile

CAS-Nr.: 75-05-8

REACH Reg-Nr: 01-2119471307-38

EG-Nr.: 200-835-2

Koc = 4,5 (bei 20 °C)

Dimethyl sulfoxide

CAS-Nr.: 67-68-5

REACH Reg-Nr: 01-2119431362-50

EG-Nr.: 200-664-3

Koc = 0,15 (bei 20 °C)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zum Recycling mit dem Hersteller absprechen.

Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Genaue Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden.

#### Empfehlung:

*Waschwasser aus den Reinigungsprozessen*

Abfallschlüssel: 08 01 15

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen; (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 20 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### *ungereinigte Verpackungen*

Abfallschlüssel: 15 01 10

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### *kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher*

Abfallschlüssel: 15 02 02

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### *Entferner mit Farbe*

Abfallschlüssel: 08 01 17

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen; (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

### *(überlagerte) Produkte und Produktreste*

Abfallschlüssel: 08 01 21

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen; (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- oder Lackentfernerabfälle.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 21 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

### 14.5. Umweltgefahren

ADR /RID /IMDG-Code: nein  
ICAO TI / IATA DGR: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

*Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004*  
unter 5 %

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Weitere Inhaltsstoffe

Duftstoffe (D-LIMONENE)

*Flüchtige organische Verbindungen im Sinne der Richtlinie 1999/13/EG:*  
< 28 %

*Verordnung (EG) Nr.850/2004 Über persistente organische Schadstoffe*  
Nicht anwendbar

*Verordnung (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen*  
Nicht anwendbar

*REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)*  
Enthält 1-Methyl-2-pyrrolidone (NMP)

*REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)*

Die Beschränkungen nach Eintrag 3 sind zu beachten.

*Verordnung (EG) Nr.649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien*  
Nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften Deutschland:

*Wassergefährdungsklasse nach AwSV:*  
WGK 2 deutlich wassergefährdend

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 22 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

*31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen) (31.BImSchV)*

Der Anteil flüchtiger organischer Verbindungen entspricht dem nach Richtlinie 1999/13/EG

*Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:*

TRGS 402

TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

TRGS 800 (Brandschutzmaßnahmen)

TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte)

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte)

TRGS 907 (Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die Änderungen der REACH-Verordnung durch *Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)*

### Verwendete Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BGW	Biologischer Grenzwert
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BS	British Standards
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAS	Chemical Abstracts Service

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 23 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EC	Effective Concentration
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EG-Nr.	EG-Nummer
EL	Effective Loading
EN	Europäische Norm
ErC	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
GGIZ	Gemeinsames Giftinformationszentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HZVA	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA DGR	International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations
IBC Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO TI	International Civil Aviation Organization Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IDLH	Immediately Dangerous to Life and Health
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Kat.	Kategorie
KG	Körpergewicht
Koc	Verteilungskoeffizient organischer Stoffe (im Sorbens)
Kow	Verteilungskoeffizient Octanol / Wasser
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOEL	No Observed Effect Level
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD TG	OECD Test Guideline (Prüfungsrichtlinie)
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
POW	Partition Coefficient Oil Water. Siehe KOW
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
REACH Reg-Nr.	REACH Registrierungsnummer
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
TRK	Technische Richtkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 24 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

u.a.	unter anderem
UN	United Nations
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
WGK	Wassergefährdungsklasse
ww	wet weight
z.B.	zum Beispiel
ZNS	zentrales Nervensystem
z.T.	zum Teil

### wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP-Verordnung)  
GESTIS Stoffdatenbank  
Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe  
ECHA Database of registered substances  
TRGS 402

Bewertung von Verfahren zur messtechnischen Ermittlung von Gefahrstoffen in der Luft am Arbeitsplatz  
[https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

TRGS 500

TRGS 510

TRGS 900

TRGS 903

TRGS 907

Giftinformationsverordnung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Gefahrstoffverordnung

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Abfallverzeichnisverordnung

ADR

IMDG-code

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten

Chemikaliengesetz

648/2004/EG Detergenzienverordnung

Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### Verwendete H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# Sicherheitsdatenblatt

Version 3.0  
vom 11.11.2022  
Seite 25 von 25

gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inkrafttreten: 11.11.2022  
Diese Version ersetzt  
die vorherigen

## ASG-Abbeizer CM 51 & Graffiti-Entferner

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vollständig neu überarbeitet worden.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.  
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist  
ausschließlich für dieses vorgesehen.